Detailansicht des Registereintrags

Bayerischer Apothekerverband e.V.

Aktuell seit 13.11.2026 08:41:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001057
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	13.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	15.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Keplerstraße 20 81679 München Deutschland Telefonnummer: +498999838215 E-Mail-Adressen: wolfgang.schneider@bav-bayern.de Webseiten: www.apothekerverband.bayern

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
170.001 bis 180.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Peter Sandmann**
 Funktion: stellvertretender Vorsitzender
2. **Dr. Hans-Peter Hubmann**
 Funktion: 1. Vorsitzender
3. **Max Lernbecher**
 Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Thomas Metz**
2. **Alexandra Schmidt**
3. **Dr. Wolfgang Schneider**

Gesamtzahl der Mitglieder:
2.380 Mitglieder am 31.12.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (4):
1. ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
2. ADA - Arbeitgeberverband Deutscher Apothekeninhaber e.V.
3. Verband Freier Berufe in Bayern e.V.
4. Deutscher Apothekerverband e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):
Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Politisches Leben, Parteien

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Interessen der im Verein zusammengeschlossenen Apotheken in Bayern, insbesondere der Einsatz für den Erhalt der inhabergeführten, unabhängigen Apotheke, die Vertretung von wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen, gesellschaftlichen und sonstigen gemeinsamen Belange des bayerischen Apothekerstandes, die Beratung und die Informationsvermittlung der Mitglieder über alle für die Apothekerschaft wichtigen Vorgänge auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Arzneimittelwesens, die Führung von Verhandlungen mit Behörden, Körperschaften, Vereinigungen, Einrichtungen und sonstigen Stellen zur Arznei- und Hilfsmittelversorgung, die Zusammenarbeit mit gesetzgebenden Körperschaften, mit der Verwaltung, Verbänden und Organisationen des Gesundheitswesens.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung**

 Beschreibung:
 Änderung / Streichung bezüglich der unbefristeten Erhöhung des Kassenabschlags von derzeit 1,77 € auf 2,07 €

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 AMPreisV [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. **Apothekenreform: Änderung Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG**

 Beschreibung:
 Ziel der Reform ist es, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für inhabergeführte Apotheken zu schaffen, um ein flächendeckendes Apothekennetz für eine wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu erhalten. Hierfür werden Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen zur Honorierungssystematik und zum Leistungsspektrum angestrebt.

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 21/4084 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz - ApoVWG)
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 ApoG [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. **Verbot des Zuzahlungsverzichts bei Arzneimitteln und der Werbung im §43c SGB V**

 Beschreibung:
 Im Sozialgesetzbuch soll ein ausdrückliches Verbot des Zuzahlungsverzichts und der Werbung hierfür
 verankert werden. Das könnte beispielsweise in § 43c SGB V erfolgen und wie folgt lauten:

„Apotheken dürfen , außer in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 , auf den Einzug der Zuzahlung für ärztlich verordnete Arzneimittel beim Versicherten nicht verzichten. Die Werbung mit einem Verzicht ist verboten.“

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611130001** (PDF - 1 Seite)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 10.10.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
4.230.001 bis 4.240.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Ergebnisrechnung-JA-31-12-2025-Stand-1-6-26.pdf